



Branchenverband
Cannabiswirtschaft e.V.

Anwälte für die Cannabiswirtschaft

Rechtsanwälte als Fördermitglieder im BvCW (öffentliche Liste)

ELEMENTE

Materialien zur Cannabiswirtschaft
Band 13-ö

Inhaltsverzeichnis

Dr. André Bieneck	2
Kai-Friedrich Niermann.....	3
Lito Michael Schulte	4
Dr. Ferdinand Weis.....	5

Redaktionelle Anmerkungen:

In dieser Liste werden nur Anwälte genannt, die Fördermitglieder des BvCW sind. Für Mitglieder im BvCW existiert noch eine umfangreichere Liste mit zusätzlichen Anwälten zur Cannabiswirtschaft, die in der BvCW Geschäftsstelle angefordert werden kann.

Impressum:

ELEMENTE - Materialien zur Cannabiswirtschaft
Schriftenreihe des Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.
(BvCW)
Herausgeber: BvCW e.V., Marienstr. 30, 10117 Berlin
Verantwortlich: Jürgen Neumeyer
Band 13-ö: Anwälte für die Cannabiswirtschaft - Rechtsanwälte
als Fördermitglieder im BvCW (öffentliche Liste) - V 1.1 - Bran-
chenverband Cannabiswirtschaft e.V.
Redaktionsschluss: 15.07.2021



Fördermitglieder



Dr. André Bieneck

ROTTHEGE I WASSERMANN PartG mbB

Alfredstraße 220, 45131 Essen

Tel.: 0201/61626-0

E-Mail: a.bienek@rotthege.com

Dr. André Bieneck ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der bundesweit tätigen Kanzlei ROTTHEGE I WASSERMANN PartG mbB mit Standorten in Essen und Düsseldorf.

Handelsblatt

Deutschlands
**BESTE
Anwälte**

2020

Dr. André Bieneck
Arbeitsrecht

Handelsblatt · 26.06.2020
Eine Kooperation mit

Best Lawyers

Dr. Bieneck berät Unternehmen und ihre Führungskräfte in allen Bereichen des Arbeitsrechts, einschließlich bei arbeitsrechtlichen Compliance-Themen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Dr. Bieneck ist die Begleitung von Unternehmenstransaktionen sowohl auf Käufer- als auch auf Verkäuferseite.



Kai-Friedrich Niermann

KFN+

Rosentraße 11, 33098 Paderborn

Tel.: +49 5251 - 6 83 82 83

E-Mail: k@kfnplus.de

<http://www.kfnplus.de>

Kai-Friedrich Niermann ist seit 2003 als Wirtschafts- und Unternehmensjurist in Deutschland tätig und hat dabei vielfältige Erfahrungen gesammelt. Er ist sehr vertraut mit den Zusammenhängen zwischen nationalen und europäischen Regelungen, insbesondere im Hinblick auf Verbraucherschutz, Produktsicherheit und aufkommende neue Cannabisprodukte. Er hat sich bereits in einem frühen Stadium seines Studiums an der Philipps-Universität Marburg für Cannabis eingesetzt, als das Bundesverfassungsgericht ent-

schied, dass kleine Mengen Cannabis nicht kriminalisiert werden dürfen. Nachdem medizinisches Cannabis legalisiert worden war, startete Kai einen juristischen Blog (canna-biz.legal) über alle relevanten neuen Entwicklungen auf dem entstehenden Cannabismarkt und wurde Rechtsexperte insbesondere für CBD-Produkte. Er spricht regelmäßig auf internationalen Cannabiskonferenzen zu Themen des deutschen und europäischen Rechtsrahmens für Cannabis. Zuletzt sprach er auf dem ICBC 2020 Virtual global Symposium, auf der Re:publica 2019 und der EuroAMCBC in Prag über den rechtlichen Rahmen für einen zukünftigen Freizeit-Cannabismarkt in Deutschland, auf dem First Asian Hemp Summit in Hongkong und am Cannabis Law Institute in New York. Er hat Artikel auf der Plattform Prohibition Partners veröffentlicht und wurde vom Cannabis Law Report sowie vom Canadian Globe and Mail zitiert. Kai und seine Anwaltskanzlei KFN+ beraten große CBD- und medizinische Cannabisunternehmen und er ist Rechtsberater der European Industrial Hemp Association (EIHA), die an einem Gemeinschaftsantrag für eine Zulassung als Novel Food für verschiedene CBD-Produkte arbeitet.

Geboren in Löhne/Westf. 1972 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg, Adelaide (Australien), Köln, Referent im Pressezentrum des Deutschen Bundestages (2000-2002), arbeitete für das Landgericht, für die Staatsanwaltschaft und für den Verfassungsschutz Berlin und das Generalkonsulat Hongkong.



Lito Michael Schulte

Wissmannstraße 11, 40219 Düsseldorf

Tel.: +49-2151-535270

E-Mail: hi@cannabizz.law

@ www.cannabizz.law

@ [YouTube](#)

@ [Instagram](#)

@ [Twitter](#)

Lito Michael Schulte absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Göttingen und Madrid (Spanien). Während seines Studiums konnte Lito am Lehrstuhl von Prof. Dr. Gerald Spindler arbeiten. Praktische Erfahrungen sammelte er in internationalen Wirtschaftskanzleien wie Hogan Lovells International Ltd. und Gleiss Lutz, Düsseldorf sowie bei der thyssenkrupp AG, Essen im Bereich Corporate/M&A.

Seit seiner Zulassung als Rechtsanwalt im Jahr 2021 setzte Lito Michael Schulte sein Studium als hauptberuflicher Doktorand am Lehrstuhl von Prof. Dr. Michael Beurskens LL.M. an der Universität Passau zu einem gesellschaftsrechtlichen Thema fort.

Zusätzlich hat er an mehreren Publikationen und Artikeln gearbeitet.

Seine neue Publikation erscheint im Juni 2021 mit seinem (Kooperationspartner Kai-Friedrich Niermann, KFN+, Paderborn, in der führenden Zeitschrift für Lebensmittelrecht ("ZLR"), die die Verkehrsfähigkeit von hanfhaltigen Lebensmitteln, Nutzhanfblüten und Nutzhanfblättern unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs beleuchtet.

Ergänzend zu diesen Projekten hat Lito einen nach seiner Anwaltskanzlei cannabizz.law benannten [YouTube-Channel](#) zu relevanten Entwicklungen auf dem Cannabismarkt gestartet.

Lito und seine Anwaltskanzlei cannabizz.law beraten große CBD-Cannabis-Unternehmen. Er steht in engem Kontakt mit der European Industrial Hemp Association (EIHA e.V.), ist Fördermitglied des Branchenverbandes Cannabis Wirtschaft (BvCW e.V.) sowie Mitglied der International Cannabis Bar Association (INCBA). Eines seiner aktuellen Projekte ist ein Konsultationsverfahren vor dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für hanfhaltige CBD-Lebensmittel.

Dr. Ferdinand Weis

Kanzlei Dr. Engelhard ■ Weimar ■

Weierhausstraße 8b, 64646 Heppenheim /
Bergstraße

Tel.: 06252 / 966-101 (Durchwahl des Sekretariats)

E-Mail: dr.weis@kanzlei-engelhard.de

<https://www.kanzlei-engelhard.de/unsere-kompetenzen/medizinisches-cannabis-und-cbd>

Dr. Ferdinand Weis hat ab 2018 zunächst in einer internationalen Großkanzlei gearbeitet und dort marktführende nationale und internationale Unternehmen aus der Cannabis- und Tabakindustrie beraten. Während dieser Zeit hat er seine Mandanten unter anderem im Vergabeverfahren des BfArM zu Anbau, Verarbeitung und Übergabe von Cannabis für medizinische Zwecke in Deutschland erfolgreich betreut, Transaktionen von Unternehmen aus der Cannabisbranche begleitet und regulatorische, werbe- und wettbewerbsrechtliche Mandate bearbeitet.

Seit Ende 2019 ist Ferdinand als auf die Cannabisbranche spezialisierter Rechtsanwalt in der mittelständischen Kanzlei Dr. Engelhard, Weimar & Kollegen tätig. Er berät Pharmaunternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Groß- und Einzelhändler an der Schnittstelle des Arzneimittel-, Lebensmittel-, Kosmetik-, Tabak- und Betäubungsmittelrechts.

Ferdinand hat in Mannheim studiert und promovierte dort zu einem sport-/medizinrechtlichen Thema. Während dieser Zeit war er stellvertretender Geschäftsführer des Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik. Im Anschluss war Ferdinand in der Rechtsabteilung des FC Bayern München sowie der Hessischen Ärztekammer tätig.

